

**Bebauungsplan Nr. 23, 3. Änderung „Rosenstraße“  
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Der Planbereich ist als Kerngebiet ausgewiesen. Mit der Planänderung ist beabsichtigt, Spielhallen, Spielcasinos, Wettbüros und Bordelle von der Ansiedlung im Geltungsbereich auszuschließen.

Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der Planbereich ist vollständig bebaut.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Von den geänderten Planinhalten gehen keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild aus.

**Eingriffsregelung**

Die Eingriffsregelung kommt nicht zur Anwendung.

**Artenschutz**

Der Artenschutz ist von den Änderungen nicht betroffen.

**Baumschutz**

Der Baumschutz ist von den Änderungen nicht betroffen.

Hannover, 19.06.2017